

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-04-18

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545-2537

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01057/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 50.04/2
"Lankower Aubach Nord"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des beiliegenden Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der
Baugebiet am Aubach/Lankower See GmbH Co. KG wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 50.04/ 2 „Lankower Aubach Nord“ ist fristgemäß bis zum
06.03.2006 öffentlich ausgelegt worden.

Für den Bau von ca. 30 Wohneinheiten soll Baurecht geschaffen werden. Das Gebiet ist als
„Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt und soll als Ersatz für die bestehende
Gewerbebrache überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

Durch den Erschließungsvertrag wird der Projektentwickler zur Übernahme der mit der
Herstellung der Erschließung verbundenen Kosten in vollständiger Höhe verpflichtet. Der
Vertrag regelt u.a. die Vorbereitung und Durchführung des Straßen- und Wegebbaus, der
Ver- und Entsorgung, des Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Die Maßnahmen sind durch Bürgschaft gesichert.

Im einzelnen wird auf die Regelungsumfang des anliegenden Erschließungs-/
städtebaulichen Vertragsentwurfes verwiesen.

Die zukünftigen öffentlichen Flächen werden mittels Grundstücksübertragungsangebot an die Stadt Schwerin kosten- und lastenfrei übertragen.
Das Grundstücksübertragungsangebot wird bis zum Vertragsabschluss nachgereicht.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt 1

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge des Vertrages entstehen der Stadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen keine unmittelbaren Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger getragen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

- Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag (einschließlich der Anlagen 5-8)
- Anlagen 1-4 (Anl. 1 Plan der Grenzen des Vertragsgebietes/ herzustellende öffentliche Erschließungsanlagen, Ausgleichsmaßnahmen
Anl. 2 Bebauungsplan Nr. 50.04/2 „Lankower Aubach Nord“
Anl. 3 Grünordnungsplan
Anl. 4 Bauzeitenplan)

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister